

Familienförderungen in OÖ



ART DER HILFE	WO ZU BEANTRAGEN BZW. INFO DAZU	WANN ZU BEANTRAGEN	HÖHE	VORAUSSETZUNGEN
SCHULBEGINNHILFE DES LANDES OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11192, 11610 • web*	spätestens bis Ende des neuen Schuljahres	der Zuschuss beträgt einmalig pro Kind 100 Euro	- Einkommensgrenze darf nicht überschritten werden - erstmaliger Eintritt in die Pflichtschule
SCHULVERANSTALTUNGSHILFE DES LANDES OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11192, 11610 • web* Anträge liegen in den Schulen auf	bis spätestens 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres	der Zuschuss beträgt pro Kind 100 Euro	- Besuch einer oberösterreichischen Pflichtschule - Einkommensgrenze darf nicht überschritten werden - Bestätigung über die Teilnahme von mind. 2 Kindern an Schulveranstaltungen im selben Schuljahr - Minstdauer der Schulveranstaltungen: 8 Tage
KINDERBETREUUNGSBONUS NEU	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11192, 11610 • web*	Anträge können ab Vollendung des 3. Lebensjahres gestellt werden	der KBB beträgt jährlich pro Kind 700 Euro	- für das Kind wird für mindestens 2 Monate vor Beginn des ver- pflichtenden Kindergartenjahres der Gratiskindergarten nicht in Anspruch genommen - ist auf EU-Bürger beschränkt
FAMILIENKARTE DES LANDES OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11550 od. 16263 • web*	jederzeit, ab Geburt des 1. Kindes	zahlreiche Vergünstigungen im Freizeitbereich	- für mindestens 1 Kind wird Familienbeihilfe nach dem Familien- lastenausgleichsgesetz bezogen - von ausländischen Staatsbürgern ist der Nachweis eines Aufenthaltstitels anzuschließen - Antragsformular muss vom Gemeindeamt bzw. Magistrat bestätigt werden
OÖ. WINTERSPORTWOCHE	Antrag ist von den Schulen im Familienreferat des Landes OÖ, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz zu stellen Tel.: 0732-7720-11192 bzw. 11610 • web*	bis spätestens 6 Wochen vor Antritt der Wintersportwoche (von den Schulen!)	die Eltern der von den Schulen namhaft gemachten Teil- nehmern bekommen einen Gutschein übermittelt, der eine kostenlose Liftkarte für die Dauer des Schulsikurses ge- währleistet	- Wintersportwoche findet in einem OÖ Skigebiet statt - Mindestausmaß von 4 aufeinander folgenden Tagen (ganztägig)
ELTERNBILDUNGSGUTSCHEINE DES LANDES OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11811, 11831 • web*	werden automatisch bei Neu- antrag der Familienkarte bzw. zum 3., 6. und 10. Geburtstag eines Kindes zur Verfügung gestellt	Gutscheine können bei zahlreichen Veranstaltungen zum Thema „Eltern-Kind-Beziehung“ und „Partnerbeziehung“ eingelöst werden	Besitz der OÖ Familienkarte
GRATIS-UNFALLVERSICHERUNG FÜR DEN ARBEITSPLATZ „HAUSHALT UND FAMILIE“ DES LANDES OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11831, 11832 • web*	automatisch mit Erhalt der Familienkarte	- der Kostenersatz für eine außerfamiliäre Haushaltshilfe beträgt bis zu 40 Euro pro Tag - bei Unfallinvalidität bis zu 18.500 Euro, bei Unfalldod 7.500 Euro	- die/der betreuende Mutter/Vater eines Kindes unter 3 Jahren ist am Arbeitsplatz „Haushalt und Familie“ tätig - bei Weiterversicherung nach dem 3. Lebensjahr beträgt die Jahresprämie 3,60 Euro
KINDERUNFALLVERSICHERUNG DES LANDES OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11831, 11832 • web*	automatisch mit Erhalt der Familienkarte	- Unfall- bzw. Bergkosten (inkl. Hubschrauber- bergung weltweit): bis zu 3.000 Euro - bei Unfallinvalidität bis zu 37.000 Euro, bei Unfalldod 6.000 Euro - Folgen von Kinderlähmung und durch Zeckenbiss über- tragene FSME und Borreliose - Begleitkosten im Spital bis zu 1.000 Euro	- Hauptwohnsitz der Familie in Oberösterreich - das Kind muss in der OÖ Familienkarte eingetragen sein
FAMILIENURLAUBSZUSCHUSS DES LANDES OÖ	Abt. Jugendwohlfahrt des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-15208, 15209 • web*	der Antrag muss spätestens drei Wochen vor Urlaubsantritt eingebracht werden	die Höhe richtet sich nach dem gewichteten Pro-Kopf- Familien-Netto-Einkommen	- Ehepaare (auch Pflegeeltern) und Alleinerzieher mit mindestens drei Kindern, für die Familienbeihilfe bezogen wird bzw. mit zwei Kindern, wenn für eines erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird - Österr. Staatsbürgerschaft und Hauptwohnsitz in OÖ - der Urlaubsort muss in Österreich liegen - Mindesturlaubsdauer von 7 Tagen (höchstens 14 Tage) pro Jahr
MUTTER-KIND-ZUSCHUSS DES LANDES OÖ	Abt. Gesundheit des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-14910 • web*	der Antrag muss innerhalb eines Jahres nach Vollendung des 2. bzw. 5. Lebensjahres gestellt werden	gesamt 370 Euro; dieser Betrag wird in zwei Raten à 185 Euro ausbezahlt, nach Vollendung des 2. Lebens- jahres und nach Vollendung des 5. Lebensjahres	- die termingerechte Durchführung aller im Mutter-Kind-Pass vor- gesehenen Untersuchungen und Impfungen gem. MKP-VO - die/der Antragsteller/in muss den Hauptwohnsitz in OÖ haben oder im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit einer Erwerbstätig- keit nachgehen
FAMILIENBEIHILFE DES BUNDES	Wohnsitzfinanzamt	nach der Geburt	gestaffelt nach Alter und Zahl der Kinder bis 3 Jahre 105,40 Euro 3 – 10 Jahre 112,70 Euro 10 – 19 Jahre 130,90 Euro 19 – 26* Jahre 152,70 Euro monatliche Erhöhungsbeiträge (= Geschwisterstaffelung) für das 2. Kind 12,80 Euro für das 3. Kind 35,00 Euro ab dem 4. Kind 50,00 Euro Zuschlag für jedes erheblich behinderte Kind 138,30 Euro * ab Juli 2011 bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres	österreichische Staatsbürger: Wohnsitz und Mittelpunkt der Lebens- interessen des/der Antragstellenden im Bundesgebiet; Sonderrege- lungen für EU-Bürger/innen und besondere Voraussetzungen für Drittstaatenangehörige; Zuverdienstgrenze für Eigeneinkünfte des Kindes: 10.000 Euro pro Kalenderjahr (Die Zuverdienstgrenze zur Familienbeihilfe wird ab 1.1.2011 auf 10.000 Euro angehoben und gilt für eigene Einkünfte des Kindes ab dem Kalenderjahr, das nach dem Kalenderjahr liegt, in dem das Kind das 18. Lebensjahr vollendet hat.)
KINDERABSETZBETRAG	Wohnsitzfinanzamt	kein gesonderter Antrag erforderlich	58,40 Euro pro Kind monatlich	Anspruch auf Familienbeihilfe des Bundes, Auszahlung automatisch mit Familienbeihilfe des Bundes
ALLEINERZIEHERABSETZBETRAG	im Rahmen der Arbeitnehmer/innen- veranlagung, der Einkommensteuer- erklärung bzw. mit gesondertem Antrag beim Wohnsitzfinanzamt	nach Ablauf des Kalenderjahres	494 Euro jährlich bei einem Kind, 669 Euro bei 2 Kindern. Für jedes weitere Kind erhöht er sich um 220 Euro	Steuerpflichtige mit mindestens 1 Kind, die länger als 6 Monate im Jahr nicht in Ehe oder Lebensgemeinschaft leben und den Kinder- absetzbetrag beziehen
ALLEINVERDIENERABSETZBETRAG	im Rahmen der Arbeitnehmer/innen- veranlagung, der Einkommensteuer- erklärung bzw. mit gesondertem Antrag beim Wohnsitzfinanzamt	nach Ablauf des Kalenderjahres	gleich wie Alleinerzieherabsetzbetrag	Steuerpflichtige mit mind. 1 Kind, die mehr als sechs Monate im Kalenderjahr mit einem (Ehe-)Partner in einer Ehe bzw. eheähnlichen Gemeinschaft leben, wobei einer der beiden den Kinderabsetzbetrag bezieht. Das steuerpflichtige Einkommen des (Ehe-)Partners darf 6.000 Euro im Kalenderjahr nicht überschreiten, wobei das steuerfreie Wochengeld mit einzuberechnen ist
KINDERBETREUUNGSGELD DES BUNDES	jener Krankenversicherungsträger, bei dem der/die Antragsteller/in (mit)versichert ist oder zuletzt (mit)versichert war.	gebührt auf Antrag, frühestens ab dem Tag der Geburt des Kindes	Pauschales Kinderbetreuungsgeld Bis zum 30./max 36. Lebensmonat: 436 Euro pro Monat Bis zum 20./max. 24. Lebensmonat: 624 Euro pro Monat Bis zum 15./max.18. Lebensmonat: 800 Euro pro Monat Bis zum 12./max.14. Lebensmonat: 1.000 Euro pro Monat Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld Bis zum 12./max. 14. Lebensmonat: 80% der Letztein- künfte, max. 2.000 Euro/Monat	Anspruch auf Familienbeihilfe des Bundes, gemeinsamer Haushalt mit dem Kind, Durchführung der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen; Einhaltung der Zuverdienstgrenze, Achtung Kündigungsschutz maxi- mal bis zum 2. Geburtstag (Beim pauschalen KBG kann neben den 16.200 auch eine individuelle Zuverdienstgrenze geltend gemacht werden; beim einkommensabh. KBG gilt eine eigene ZVG.)
SCHUL- UND HEIMBEIHILFE DES BUNDES	Landesschulrat für Oberösterreich Sonnensteinstr. 20, 4040 Linz Tel.: 0732-7071-2211, 2232 Anträge liegen in den Schulen auf	bis Ende des Kalenderjahres, in dem das betreffende Schul- jahr beginnt	Schulbeihilfe: bis zu 1.130 Euro jährlich, Heimbeihilfe: bis zu 1.380 Euro jährlich	- soziale Bedürftigkeit - Klasse darf nicht wiederholt werden - Notendurchschnitt höchstens 2,90 - österreichische Staatsbürgerschaft, Flüchtling oder EWR-Bürger
SCHULUNTERSTÜTZUNG DES BUNDES FÜR SCHULVERANSTALTUNGEN	Landesschulrat für Oberösterreich Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz Tel.: 0732-7071-2271 Anträge liegen in den Schulen auf	bis 31.3. des laufenden Schul- jahres	einmalig bis zu 60, 120 oder 180 Euro	- soziale Bedürftigkeit - Dauer der Schulveranstaltung mind. 5 Tage

